

ANHANG A25b

STAND 1.10.2023

FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN ZWEI-FACH-MASTER OF ARTS SPRACHEN UND KULTUREN DER ISLAMISCHEN WELT – STUDIENPROFIL 1 (MIT MASTERARBEIT IM FACH)

Erläuterung: Es sind die Module BM1b und BM2 sowie SM1 zu absolvieren. Zudem ist jeweils eines der beiden Wahlpflichtmodule BM3 oder AM1 mit insgesamt 9 LP und jeweils eins der Module AM2, BM6 und BM6a (insgesamt 6 LP) zu absolvieren. Im Ergänzungsbereich muss eines der drei Module EM1 bis EM3 absolviert werden. Die Masterarbeit wird im Fach „Sprachen und Kulturen der islamischen Welt“ verfasst. Sprache A kann Arabisch, Türkisch oder Persisch sein. Hinweis: Optionales Lehrangebot ist untereinander aufgeführt.

Für alle Sprachkurse gilt gemäß §9 Absatz 4f: Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Notwendigkeit der Einübung gebärdensprachlicher oder mündlicher oder schriftlicher sprachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie ihrer praktischen sprachlichen Ausführung und Reflexion im Rahmen kommunikativer und persönlicher Interaktion unter Anleitung. Eine nachweisbare regelmäßige Teilnahme ist dann gegeben, wenn die Fehlzeiten 20% nicht überschreiten. Für alle Praktische Übungen gilt gemäß § 9 Abs. 4 Buchstabe e: Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Notwendigkeit des Erwerbs praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, die nicht auf andere Weise erworben werden können, sowie ihrer Erprobung, Einübung und Reflexion unter Anleitung. Eine nachweisbare regelmäßige Teilnahme ist dann gegeben, wenn die Fehlzeiten 20% nicht überschreiten.

Für alle Praktika und Exkursionen gilt gemäß §9 Abs. 4 Buchstabe g: Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Notwendigkeit der Untersuchung inhaltlich relevanter Gegenstände und Zusammenhänge in Situationen und des orts- und situationsabhängigen Erwerbs praxis-beziehungsweise berufsrelevanter Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Einbezug außeruniversitärer Lernorte.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer bzw. Arbeitsumfang Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote
BM1b	Theorien und Methoden	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar		Studienleistungen	Mündlich: Präsentation, 30 Min.	keine	P	6	-	-
BM2	Politik und Zeitgeschichte	keine ¹	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar a (WP)	Sprachkurs c (TP) (WP)	Teilnahme am Sprachkurs, Studienleistungen	Schriftlich: Hausarbeit, 90 h	keine	P	9	-	33,33 %
						Seminar b (WP)	Sprachkurs d (TP) (WP)							
						Seminar e (WP)	Sprachkurs f (TP) (WP)							
BM3	Kultur und Gesellschaft	keine ⁸³	SoSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP) (WP)	Seminar c (WP)	Teilnahme am Sprachkurs, Studienleistungen	Kombiniert: Referat (20 Min.) mit Ausarbeitung, 90 h	keine	WP	9	9	33,33 %
						Sprachkurs b (TP) (WP)	Seminar d (WP)							
						Sprachkurs e (TP) (WP)	Seminar f (WP)							

¹ Werden hier Veranstaltungen im Bereich der Sprache besucht, die nicht durch die Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium abgedeckt sind, so gilt: Voraussetzung für die Teilnahme am Modul ist die Kompetenz, Texte unterschiedlicher Thematik des Arabischen bzw. Persischen mit Hilfe des Wörterbuchs zu lesen und zu übersetzen sowie die Hauptinhalte komplexerer Texte zu verstehen.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer bzw. Arbeitsumfang Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote
AM1	Muslimische Diskurse und Glaubenspraktiken	keine ⁸³	SoSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar a	Sprachkurs b (TP) (WP)	Teilnahme am Sprachkurs, Studienleistungen	Kombiniert: Referat (20 Min.) mit Ausarbeitung, 90 h	keine	WP	9		
					Sprachkurs c (TP) (WP)									
					Sprachkurs d (TP) (WP)									
AM2	Muslimische Gesellschaften der Gegenwart	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar a		Studienleistungen	Kombiniert: Referat (20 Min.) mit Ausarbeitung, 90 h	keine	WP	6	6	-
BM6	Dialekt/Sprachvariante Sprache A	BM1b	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Sprachkurs a (TP) (WP)		Teilnahme am Sprachkurs, Studienleistungen	Mündlich: Mündliche Prüfung, 15 Min.	keine	WP	6		
					Sprachkurs b (TP) (WP)									
					Sprachkurs c (TP) (WP)									
BM6a	Dialekt/Sprachvariante Sprache A II	BM1b und BM6	SoSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Sprachkurs a (TP) (WP)		Teilnahme am Sprachkurs, Studienleistungen	Mündlich: Mündliche Prüfung, 15 Min.	keine	WP	6		
					Sprachkurs b (TP) (WP)									
					Sprachkurs c (TP) (WP)									
SM1	Schreibwerkstatt (Arabisch oder Persisch oder Türkisch)	Gute Sprachkenntnisse im Arabischen, Persischen oder Türkischen	SoSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP) (WP)	Sprachkurs c (TP) (WP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	Kombiniert: Präsentation (20 Min.) und Essay, 90 h Gewählte Sprache	keine	P	9	-	33,34 %
					Sprachkurs b (TP) (WP)	Sprachkurs d (TP) (WP)								
					Sprachkurs e (TP) (WP)	Sprachkurs f (TP) (WP)								
EM1	Feldforschungspraxis	keine	WiSe/SoSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Praktische Übung a (TP)	Praktikum (TP) und Praktische Übung b (TP)	Teilnahme an den Praktischen Übungen und am Praktikum, Studienleistungen	Schriftlich: Bericht, 90 h	keine	WP	12	12	-
EM2	Studium im Ausland	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland		-	gemäß Prüfung im Ausland	keine	WP	12		-
EM3A	Praktikum	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Praktikum a (TP)		Teilnahme am Praktikum	Schriftlich: Bericht, 10 h	keine	WP	6		-
EM3B	Islamwissenschaftliche Praxis I	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Exkursion a (TP) / Sommerschule b / Tagung c / Sprachkurs im Ausland d		Teilnahme an der Exkursion	Schriftlich: Bericht, 10 h	keine	WP	6		
EM3C	Islamwissenschaftliche Praxis II	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Lehrveranstaltung a	Lehrveranstaltung b		Schriftlich: Bericht, 10 h	keine	WP	6		
MA	Masterarbeit	BM1b, Englisch B2 (GeR)	WiSe/SoSe	Jedes Semester		-		-	schriftlich Masterarbeit 26 Wochen	2	p	30	30	- ²

² Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

ANHANG A25b
FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN ZWEI-FACH-MASTER OF ARTS
SPRACHEN UND KULTUREN DER ISLAMISCHEN WELT – STUDIENPROFIL 2 (OHNE MASTERARBEIT IM FACH)

Erläuterung: Es sind die Module BM2, BM 3 und AM1 zu absolvieren. Im Ergänzungsbereich ist eines der Module EM1 bis EM3 zu absolvieren. Die Masterarbeit wird im zweiten Studienfach verfasst. Mit der Anmeldung zur Masterarbeit sind für das Fach „Sprachen und Kulturen der islamischen Welt“ Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 (GeR) nachzuweisen. Hinweis: Optionales Lehrangebot ist untereinander aufgeführt.

Für alle Sprachkurse gilt gemäß § 9 Absatz 4f: Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Notwendigkeit der Einübung gebärdensprachlicher oder mündlicher oder schriftlicher sprachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie ihrer praktischen sprachlichen Ausführung und Reflexion im Rahmen kommunikativer und persönlicher Interaktion unter Anleitung. Eine nachweisbare regelmäßige Teilnahme ist dann gegeben, wenn die Fehlzeiten 20% nicht überschreiten. Für alle Praktische Übungen gilt gemäß § 9 Abs. 4 Buchstabe e: Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Notwendigkeit des Erwerbs praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, die nicht auf andere Weise erworben werden können, sowie ihrer Erprobung, Einübung und Reflexion unter Anleitung. Eine nachweisbare regelmäßige Teilnahme ist dann gegeben, wenn die Fehlzeiten 20% nicht überschreiten.

Für alle Praktika und Exkursionen gilt gemäß § 9 Abs. 4 Buchstabe g: Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Notwendigkeit der Untersuchung inhaltlich relevanter Gegenstände und Zusammenhänge in Situationen und des orts- und situationsabhängigen Erwerbs praxis-beziehungsweise berufsrelevanter Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Einbezug außeruniversitärer Lernorte.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehme-voraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer bzw. Arbeitsumfang Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote
BM2	Politik und Zeitgeschichte	keine ³	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar a (WP)	Sprachkurs c (TP) (WP)	Teilnahme am Sprachkurs, Studienleistungen	Schriftlich: Hausarbeit, 90 h	keine	P	9	-	30%
						Seminar b (WP)	Sprachkurs d (TP) (WP)							
						Seminar e (WP)	Sprachkurs f (WP)							
BM3	Kultur und Gesellschaft	keine ⁸⁵	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP) (WP)	Seminar c (WP)	Teilnahme am Sprachkurs, Studienleistungen	Kombiniert: Referat (20 Min.) mit Ausarbeitung, 90 h	keine	P	9	-	30%
						Sprachkurs b (TP) (WP)	Seminar d (WP)							
						Sprachkurs e (WP)	Seminar f (WP)							
AM1	Muslimische Diskurse und Glaubenspraktiken	keine ⁸⁵	SoSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar a	Sprachkurs b (TP) (WP)	Teilnahme Sprachkurs, Studienleistungen	Kombiniert: Referat (20 Min.) mit Ausarbeitung, 90 h	keine	P	9	-	40%
							Sprachkurs c (TP) (WP)							
							Sprachkurs d (WP)							

³ Werden hier Veranstaltungen im Bereich der Sprache (Arabisch oder Persisch) besucht, die nicht durch die Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium abgedeckt sind, so gilt: Voraussetzung für die Teilnahme am Modul ist die Kompetenz, Texte unterschiedlicher Thematik des Arabischen bzw. Persischen mit Hilfe des Wörterbuchs zu lesen und zu übersetzen sowie die Hauptinhalte komplexerer Texte zu verstehen.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer bzw. Arbeitsumfang Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote
EM1	Feldforschungspraxis	keine	SoSe und WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Praktische Übung a (TP)	Praktikum (TP) und praktische Übung b (TP)	Teilnahme an 2 praktischen Übungen und am Praktikum, Studienleistungen	Schriftlich: Bericht, 90 h	keine	WP	12	12	-
EM2	Studium im Ausland	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland		-	gemäß Prüfung im Ausland	keine	WP	12		
EM3	Islamwissenschaftliche Praxis	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Praktikum a (TP) / Exkursion b (TP) / Sommerschule c / Tagung d / Selbständige Studien e ⁴		ggf. Teilnahme am Praktikum bzw. an der Exkursion	Schriftlich: Bericht, 10 h	keine	WP	12		
EM3A	Praktikum	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Praktikum a (TP)		Teilnahme am Praktikum	Schriftlich: Bericht, 10 h	keine	WP	6		
EM3B	Islamwissenschaftliche Praxis I	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Exkursion a (TP) / Sommerschule b / Tagung c / Sprachkurs im Ausland d		Teilnahme an der Exkursion	Schriftlich: Bericht, 10 h	keine	WP	6		
EM3C	Islamwissenschaftliche Praxis II	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Lehrveranstaltung a	Lehrveranstaltung b		Schriftlich: Bericht, 10 h	keine	WP	6		

⁴ Es sind zwei der angegebenen fünf Veranstaltungsformen zu wählen